
Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung des Regierungsbeschlusses betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen

Vom 15. Juni 2020

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 48 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Beschluss der Regierung vom 20. März 2020 (Protokoll Nr. 233),

beschliesst:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Der Beschluss der Regierung betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen wird genehmigt.